

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Donnerstag (Vormittag), 29. März 2018

Gesundheits- und Fürsorgedirektion**82 2017.RRGR.578 Motion 226-2017 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP)
Statistische Erhebung des Bestandes der ausgesteuerten sowie der Sozialhilfe beziehenden
langzeitarbeitslosen Personen im Kanton Bern**

Präsidentin. Wir kommen zum Traktandum 82. Es handelt sich um die Motion «Statistische Erhebung des Bestandes der ausgesteuerten sowie der Sozialhilfe beziehenden langzeitarbeitslosen Personen im Kanton Bern». Diese Motion wurde von Grossrätin Gabi Schönenberger eingereicht. Die Regierung ist bereit, diese als Postulat entgegenzunehmen. Wir führen eine freie Debatte, und das Wort hat die Motionärin.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Der Regierungsrat ist zwar bereit, diese Motion als Postulat entgegenzunehmen, die Datenlage vertieft zu prüfen und zu komplettieren. Für mich ist es jedoch ein wenig unverständlich, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat beantragt, diese Motion nur als Postulat anzunehmen, wo er doch klar aufzeigt, dass die wichtigen Kennzahlen fehlen. Basierend auf Berichten, Studien und Statistiken sollte das Vorhaben dieses Vorstosses durchaus realisierbar sein, denn der Kanton Bern ist Besitzer der von den Sozialdiensten und den Arbeitslosenämtern gelieferten Daten und muss diese dem Bundesamt für Statistik (BFS) und dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) ohnehin zukommen lassen. Deshalb mache ich sehr beliebt, diesen Vorstoss hier in Motionsform an den Regierungsrat zu überweisen. Sonst ist er wahrscheinlich tendenziell eher weniger begeistert, schliesslich auch wirklich tätig zu werden, wie man der Regierungsrätlichen Antwort entnehmen kann. Wir werden Herrn Schnegg noch dazu hören. Entweder will man diese Zahlen, oder man will sie nicht. In diesem Sinn gibt es eigentlich nichts zu prüfen. In einem sachlichen Zusammenhang ist es auch ein wenig seltsam, dass mein anderer, gleichzeitig eingereichter Vorstoss (*M 227-2017*) der VOL zugeteilt wurde und dieser hier der GEF. Eigentlich wäre es eher umgekehrt, aber Regierungsrat Käser hat ja auch gesagt, die Zuteilungen seien manchmal ein bisschen seltsam. Ich ging davon aus, dass die zwei Vorstösse hier im Grossen Rat zusammen besprochen werden. Das ist ein bisschen unglücklich. Nun kommt zuerst das Technische zur Sprache, und das Inhaltliche folgt in einer anderen Session. In dieser anderen Regierungsantwort, die ebenfalls vorliegt, aber jetzt eben noch nicht besprochen wird, verweist der Regierungsrat darauf, dass eben genau diese Zahlen fehlen und bemängelt dies eigentlich auch. Das hat bei mir ein wenig Kopfschütteln ausgelöst. Die eine Direktion bemängelt das Nichtvorliegen dieser Zahlen, während die andere Direktion dies eventuell gar nicht wirklich angehen will. Vielleicht will sie es doch tun, wir hören es dann noch. Ich bin gespannt. Konkret zur Sache: Der Regierungsrat sagt zum ersten geforderten Punkt, dass die Erhebung der Personen, die nicht mehr bei Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) angemeldet sind, sehr aufwendig wäre. Ich denke, dass dies einfach nicht stimmen kann, denn mit der heutigen Informatik sollte das Erfassen beziehungsweise das Mutieren auf den Sozialdiensten keinen enormen Mehraufwand generieren. Der Fragebogen beim Intake und beim Erstgespräch ist so lang, dass es auf eine Frage mehr oder weniger nicht mehr ankommt. Wir haben es vorhin bei Artikel 57d (neu) des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfegesetz (Sozialhilfegesetz, SHG) gesehen, wo es darum ging, dies in einer elektronischen Liste festzuhalten. Dort hat Regierungsrat Schnegg gesagt, heute sei dies elektronisch eigentlich kein Problem. Ich hoffe, dass dies auch hier gilt und denke nicht, dass es ein Problem sein sollte. Die Mutationen während der Betreuung durch den Sozialdienst sollen mit einem kleinen Aufwand zu machen sein. Die Klientinnen und Klienten müssen die Erwerbsaufnahme ohnehin jeweils melden. Im Übrigen wäre es ohne grossen zusätzlichen Aufwand möglich, zumindest Ausgesteuerte, die noch bei einem RAV angemeldet sind – und davon gibt es einige – weiter in der Statistik zu führen. Das wäre also gar kein Aufwand. Ausgesteuerte werden so oder so noch von einem RAV betreut, sodass die RAV eigentlich auch laufend über Veränderungen informiert sind. Das Instrument beziehungsweise diese Zahlen fehlen schon viel zu lange. Deshalb

sind die Massnahmen für die berufliche Integration dieser Personen heute nur möglich, wenn sie selber aktiv werden.

Im Übrigen ist die Aussage des Regierungsrats, wonach es sich bei diesen ausgesteuerten Personen in der Sozialhilfe um eine sehr kleine Gruppe handle, die scheinbar nur 3 Prozent ausmache, stark anzuzweifeln. Das Monitoring der Sozialhilfe, Invalidenversicherung und Arbeitslosenversicherung (SHIVALV-Erhebung) des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) geht nämlich von durchschnittlich mindestens 10 Prozent aus, und diese 10 Prozent beziehen sich auf alle Leistungsbezüger der Arbeitslosenversicherung (ALV) und nicht nur auf die ausgesteuerten. Das heisst, die Quote des Sozialhilfebezugs liegt höchstwahrscheinlich noch höher.

Meines Erachtens ist der erwartete Erkenntnisgewinn im Verhältnis zum Erhebungsaufwand klar gegeben und der Erhebungsaufwand bedeutend geringer als vom Regierungsrat befürchtet. Dem SECO fehlen bislang die aufschlussreichen Daten. Gerade im Bereich der ganz wichtigen Gruppe der «55 plus», die wir im Auge behalten müssen, sind sie nicht in wünschbarem Ausmass vorhanden. Für die Berner Wirtschaft (beco) sollte es durchaus machbar sein, die Statistik der Ausgesteuerten nach Alter zu erstellen und regelmässig zu veröffentlichen, das heisst die offiziellen Statistiken hier jetzt noch ausführlicher zu gestalten. Ein interkantonaler Vergleich ermöglicht sehr wohl einen Mehrwert, auch wenn nicht alle Kantone mitmachen würden. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss unbedingt als Motion zu überweisen, damit wir die «Ü55»-Problematik auf dem Arbeitsmarkt nachher auch wirklich anpacken können. Dafür brauchen wir diese Kennzahlen. Besten Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Zuhören.

Präsidentin. Wir sind bei den Fraktionen. Pour le groupe PS-JS-PSA, le député Ruchonnet.

Michel Ruchonnet, St-Imier (SP). Le groupe socialiste PS-JS-PSA soutient sous forme de motion cette intervention chargeant le Conseil-exécutif de procéder à un relevé statistique du nombre de personnes en fin de droit de l'assurance-chômage dans le canton de Berne et du nombre de chômeuses et de chômeurs de longue durée bénéficiant de l'aide sociale dans notre canton. Selon un article publié dans Le Temps vendredi dernier, avec la révision de la loi fédérale sur l'assurance-chômage en 2011, et la réduction de la durée maximale d'indemnisation, 3300 personnes par mois dans l'ensemble de la Suisse se sont vus en 2017 privées des prestations de chômage, et se sont donc inscrites à l'aide sociale. Ceci correspond à près de deux fois plus qu'il y a dix ans, ce qui est énorme. Ce transfert de l'assurance-chômage à l'assurance sociale est regrettable, non seulement car cela augmente les dépenses sociales, mais surtout car il est moralement difficilement supportable pour les bénéficiaires de l'assurance sociale d'être considérés comme des assistés, ou pour certains comme des profiteurs, ainsi que d'être stigmatisés par leur nouveau statut alors qu'ils ont principalement besoin de retrouver un emploi. Il est absolument nécessaire que les cantons, dont notre canton de Berne, réfléchissent à des mesures afin de pouvoir sortir ces personnes au plus vite de l'aide sociale et se réinsérer sur le marché du travail. Pour cela, le canton de Berne a besoin de statistiques afin de mieux connaître l'ampleur de ce transfert, mais aussi, et c'est important, le profil des personnes concernées. Le groupe PS-JUSO-PSA pense que le canton de Berne doit être proactif sur ce sujet et qu'il ne suffit pas seulement d'étudier la possibilité d'établir une statistique, mais qu'au contraire il est nécessaire de se donner les moyens d'établir une statistique sur les chômeuses et les chômeurs en fin de droit, et d'entrer dans l'aide sociale. C'est pourquoi nous soutenons la motionnaire Sarah Gabi Schönenberger dans le maintien de sa motion et vous recommandons d'en faire de même. Ne tergiversons pas, agissons.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Diese Motion ist gut gemeint, aber sie ergibt ein statistisches Problem. Das ist in der Regierungsantwort eigentlich klar ausgeführt. Es geht nicht darum, dass der böse Herr Schnegg das nicht will, aber man kann es nicht, und ich versuche nun, dies zu veranschaulichen.

Punkt 1 verlangt, dass der Bestand der ausgesteuerten Personen statistisch erfasst wird. Das könnte man abnicken. Aber von den 1000 Personen, die Sie am Tag X statistisch erfassen, die ausgesteuert sind und daher keine Arbeitslosenversicherung mehr haben können, geht am Tag X plus 100 ein Teil in die IV, ohne dass Sie diese Personen statistisch erfassen können. Ein zweiter Teil beginnt vielleicht am Tag X plus 53 das Vermögen anzuknabbern und ein dritter geht ins Ausland. Ein vierter Teil verheiratet sich und hat eine neue Struktur, wo die Personen aufgrund der Familie oder des allenfalls gut verdienenden Mannes nicht mehr als ausgesteuert gelten. Dort liegt das Problem. Die Motion aus dem Jahr 2015, die auf Bundesebene überwiesen wurde, beschreibt

eigentlich ausführlich, wo die Problematik liegt. Deshalb ist es für uns logisch, dass wir diese Motion nur als Postulat überweisen. Sie ist statistisch so nicht umsetzbar.

Auch die Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE) und Sozialdienstleitende schauen gegenwärtig gemeinsam mit der GEF, wo man versucht, unsere statistischen Defizite aufzuarbeiten und wesentliche neue Daten zu erfassen, die uns dann auch politisch helfen. Die statistischen Defizite sind nicht Herr Schneggs Problem, sondern sie stammen aus den letzten Jahren. Lassen wir das die Profis gemeinsam etwas erarbeiten. Aber setzen wir hier nicht irgendwie einen unmöglichen Weihnachtswunsch Katalog in Form einer Motion, denn dies ist nicht umsetzbar. Machen wir bitte wirklich ein Postulat. Dann kann man Punkt 2 gut als Postulat anschauen und ihn dann, vielleicht mit Nuancen, statistisch erfassen. Auch dort fehlen noch gewisse Zusatzdaten, die man erfassen können müsste. Aber überweisen wir hier nicht einfach technische Sachen als Motion, die statistisch einfach nicht gehen. Es ist kein böser Wille von Herrn Schnegg, sondern sie gehen einfach nicht. Ich habe Ihnen zu erklären versucht, wo die Problemstellungen liegen. Unsere Partei würde diese Motion nur als Postulat überweisen.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Die EVP-Fraktion kann sich diesem Votum von Barbara Mühleim nicht ganz anschliessen. Auch wir finden es störend, dass ausgesteuerte Personen und sozialhilfebeziehende Langzeitarbeitslose nicht in einer Statistik erscheinen. Es ist fragwürdig, eine tiefe Arbeitslosigkeit im Kanton Bern auszuweisen, die nicht wirklich der effektiven Arbeitslosigkeit entspricht, weil gewisse Personen nicht mehr in einer Statistik erscheinen.

Auch wir haben mit Freude festgestellt, dass der Regierungsrat die Absicht hat, eine verbesserte Datenbasis zu haben und dies vertieft zu prüfen. Wir sind der Meinung, dass Schwierigkeiten bei der statistischen Erfassung von Daten zu lösen sind und diese gerade mit der heutigen Technik gemeistert werden können. Daher unterstützt eine Mehrheit der EVP hier auch die Motion.

Wichtig ist uns aber auch, zu betonen, dass wir leichte Zweifel haben, ob aufgrund dieser Zahlen dann auch wirklich griffige Massnahmen ausgelöst und für die erfassten Langzeitarbeitslosen sowie Sozialhilfebeziehenden dann auch wirklich gute Projekte zur Verfügung stehen würden. Wir hoffen, dass diese Statistik nicht zu einem reinen Papiertiger wird und erhoffen uns auch einen Mehrwert für die betroffenen Personen. Denn es sollte eben nicht sein, dass das Elend einfach mit besseren Zahlen verwaltet wird.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Auch wir haben das Gefühl, es gut wäre, man hätte die Zahlen. Aber was Christine Schnegg soeben gesagt hat, ist auch für uns wichtig. Es nützt nichts, wenn man aufwendig Zahlen produziert, nur damit man Zahlen hat und nachher nichts geschieht oder man sie nicht brauchen kann, weil sie nicht genau oder eben zu wenig genau sind.

Weshalb dem so ist, ist eigentlich gesagt worden; das wiederhole ich nicht. Wir haben uns auf das gestützt, was der Regierungsrat in seiner Antwort sagt, und daher nimmt unsere Fraktion das Postulat an, die Motion aber nicht. Die Motionärin hat mir vorhin gesagt, angeblich sei es doch nicht so schwierig, diese Zahlen zu eruieren. Wir hören nun noch, was uns der Regierungsrat sagt. Aber so wie es jetzt aussieht, unterstützen wir das Postulat.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Die Motionärin verlangt eine Statistik über ausgesteuerte Personen und Langzeitarbeitslose. Zusätzlichen bürokratischen Aufwand, der nichts oder fast nichts bringt, lehne ich grundsätzlich ab. Was würde man denn mit dieser neuen Statistik schon tun, ohne dass diese Daten nicht in allen Kantonen erhoben werden? Es gibt kaum Vergleichsmöglichkeiten. Was will man dann überhaupt mit diesen Zahlen? – Folglich können wir uns das sparen. Ich empfehle hier, auch das Postulat abzulehnen. Die Mehrheit der FDP-Fraktion tut dies ebenfalls.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Die ausgesteuerten Menschen, die im Kanton Bern bei den RAV angemeldet sind und/oder Sozialhilfe beziehen, sollten statistisch differenziert erfasst werden. So können entsprechende Schlüsse gezogen und Massnahmen ergriffen werden, um die Situation dieser Menschen zu verbessern. Die erwähnten 3 Prozent der erwerbslosen, ausgesteuerten Personen betreffen die ausgesteuerten Sozialhilfebeziehenden. Die Zahl der ausgesteuerten Menschen dürfte aber in der Realität höher liegen, weil nicht jede ausgesteuerte Person zur Sozialhilfe kommt. Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort, dass ein kantonaler Vergleich nur dann möglich wäre, wenn auch die anderen Kantone gleiche Daten erheben würden. Es wäre natürlich wünschenswert, die anderen Kantone verfügten über diese Angaben, aber hier geht es primär um entsprechende Massnahmen, mit welchen eine Verbesserung der Situation der Betroffenen erreicht werden soll.

Ziel ist also nicht primär der statistische Vergleich zwischen den Kantonen. Das bedeutet allerdings nicht, dass der Regierungsrat mit den Kantonen mit vergleichbaren Zielen keinen möglichst systematischen und institutionalisierten Austausch pflegt. Die grüne Fraktion nimmt die Motion an.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Eigentlich ist schon alles gesagt worden. Daher kann ich es ganz kurz machen. Die Forderung liegt auf dem Tisch, und wir wissen, was man erhoben haben will. Für die BDP-Fraktion sind aber folgende Punkte wichtig: Wir wollen keinen Papiertiger und keine statistischen Zahlen, die wir dann einfach haben und von denen wir nicht wissen, was damit geschieht. Wir wollen nicht Zahlen sammeln. Die Antwort des Regierungsrats zur Forderung ist schlüssig. Deshalb werden wir dem Regierungsrat zum Teil folgen können. Ein Teil unserer Fraktion wird auch das Postulat ablehnen, aber die Motion wird von der BDP nicht unterstützt.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Fraktionen mehr gemeldet. Es stehen auch keine Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher auf der Rednerliste. Alors je passe la parole au Conseiller d'Etat, M. Pierre Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Cette motion demande de procéder à un relevé statistique du nombre de personnes en fin de droit et d'avoir une statistique des chômeurs de longue durée bénéficiaires de l'aide sociale. Le gouvernement partage l'avis de la motionnaire qu'il serait utile d'améliorer la base de données à disposition pour pouvoir travailler le mieux possible par rapport à ces problématiques complexes. Il nous semble donc judicieux d'examiner les revendications formulées dans cette motion. Pour le point 1, il faut relever un problème méthodologique. En effet, il n'est pas judicieux de continuer à intégrer les personnes en fin de droit dans la statistique du chômage. Leur situation peut en effet évoluer, par exemple via la reprise d'une activité lucrative, la formation, un départ pour l'étranger, etc., les autorités compétentes n'étant de toute manière pas nécessairement informées de certains de ces changements importants. Pour le point 2, les chômeurs en fin de droit à l'aide sociale constituent une petite minorité et ne représentent que 3 pour cent de l'ensemble des bénéficiaires. Une comparaison intercantonale ne serait, elle, possible que si l'ensemble des cantons introduisait une telle statistique. Relevons également qu'une nouvelle statistique occasionne un surcroît de travail pour les Services sociaux. Il faudrait donc mesurer l'utilité d'une nouvelle statistique à l'aune du travail supplémentaire qu'elle générerait chaque année. La SAP est donc prête à examiner les différentes possibilités dans la limite des contraintes ci-dessus. C'est sur la base de ces raisons que nous avons proposé d'accepter cette motion mais sous la forme d'un postulat.

Präsidentin. Die Motionärin hat das Wort gewünscht. Es spricht Grossrätin Gabi Schönenberger.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Danke für Ihre Worte, Herr Schnegg. Verschiedentlich wurde gefragt, was man dann mit diesen Zahlen mache und ob man sie dann für die Schaufenster oder einfach für die Statistik habe. Nein, mit diesen Zahlen will man, oder vor allem auch ich, selbstverständlich etwas tun. Sie sind eben nicht nur für die Statistik. Das betrifft meinen zweiten Vorstoss (M 227-2017), der noch kommen wird. Sein Titel lautet: «Konkrete Massnahmen einleiten, um der Problematik der langzeitarbeitslosen und ausgesteuerten Personen entgegenzuwirken und eine Verlagerung in die Sozialhilfe zu verhindern».

Dieser Vorstoss ist nun bei der VOL gelandet und wird später behandelt, weshalb auch immer. Aber ich habe diese zwei Vorstösse zusammen eingereicht. Sie stehen im Kontext. Wir brauchen diese Zahlen, damit wir anschliessend konkrete, gute, griffige und zielführende Massnahmen ergreifen können. Das wollte ich noch sagen.

Wie es nun aussieht, ist eine Motion wohl eher schwierig zu überweisen. Ich werde mich in diesem Fall bereit erklären, zu wandeln. Mir geht es um die Sache, und ich möchte, dass man das angeht. Herr Regierungsrat Schnegg hat die Bereitschaft gezeigt, und ich hoffe, dass dies nachher auch wirklich so gewährleistet werden kann. Danke für Ihre Unterstützung und an jene, die das Postulat unterstützen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung zu Traktandum 82 betreffend den Vorstoss «Statistische Erhebung des Bestandes der ausgesteuerten sowie der Sozialhilfe beziehenden langzeitarbeitslosen Personen im Kanton Bern». Die Motionärin hat diesen in ein Postulat gewandelt. Wer die Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 116

Nein 16

Enthalten 1

Präsidentin. Sie haben dieses Postulat mit 116 Ja- gegen 16 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.